



Antrag auf Zuschuss zum Schulessen (Teilnahme am Sozialfonds)

Familiename, Vorname des Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer, der wir sie tagsüber bei Rückfragen erreichen: _____

Kinder, die am Schulmittagessen teilnehmen:

Familiename	Vorname	Schule	Klasse

- Ihr Kind/Ihre Kinder nehmen an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teil? Dann müssen Sie keine Einkommensnachweise mehr abgeben.

oder:

Erklärung zum Einkommen

- Bruttoeinkommen abzüglich
- Werbekosten (pauschal 1.000 € oder Höhe durch Nachweis belegt)
 - Altersentlastungsbetrag
 - Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

	im Haushalt der Eltern*	im Haushalt eines Elternteils
ein Kind	unter 26.500 €	unter 22.750 €
zwei Kinder	unter 30.250 €	unter 26.500 €
drei Kinder	unter 34.000 €	unter 30.250 €
vier Kinder	unter 37.750 €	unter 34.000 €

**oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt (eheähnliche Gemeinschaft)*

Erklärung zur Berechnung Bruttoeinkommen:

Für jedes weitere Kind im Haushalt, für das die Eltern oder deren Partner (bei getrennten Eltern) Kindergeld erhalten, erhöht sich der Betrag der Einkommensgrenze um 3.750 €. Das Kind kann im Haushalt oder außerhalb wohnen.

Es sind **Kopien über das Einkommen beizufügen (Originale werden nicht zurückgesendet)**. Entscheidend ist das **Einkommen des vorletzten Kalenderjahres**.

Was gilt als Einkommen:

Als Einkommen gilt das Jahres-Brutto-Einkommen. Die Verrechnung von Verlusten in einzelnen Einkommens-Arten und der Ausgleich mit Verlusten des Ehepartners sind nicht zulässig. Berücksichtigt werden auch Mini-Jobs (450-€-Basis). Auch ausländische Einkünfte werden berücksichtigt. Werbungskosten werden pauschal berücksichtigt (1.000 € im Jahr). Auch vermindert sich das Einkommen gegebenenfalls um den Altersentlastungsbetrag, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft um den Abzug nach dem Einkommenssteuergesetz.

- Ich bestätige ausdrücklich, dass **kein** Anspruch zum Einkommen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen besteht:

(Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und §2 Asylbewerbergesetz, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Haben Sie Anspruch auf diese Leistungen, müssen diese beim Jobcenter, Jugendamt bzw. Sozialamt beantragt werden.)

Ich versichere, dass meine Angaben zum Einkommen richtig und vollständig sind.

Ich weiß, dass Änderungen, wie z. B. beim Einkommen, Änderung der Adresse oder Kontodaten, der Verbandsgemeinde Speicher sofort mitgeteilt werden muss.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Datenschutzhinweise.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen für Mittagessen an Grundschulen aus dem Sozialfonds

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher
E-Mail: rathaus@vg-speicher.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Datenschutzbeauftragte der VG Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher
E-Mail: datenschutzbeauftragte@vg-speicher.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Beratung der Teilweisen Übernahme von Kosten des Mittagessens an Grundschulen im Rahmen des Sozialfonds ist es erforderlich persönliche Daten von Ihnen zu erfassen. Ihre Daten werden auf Grundlage §§ 68 und 85 LSchulgesetz erhoben und verarbeitet.

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt für folgenden Zweck:

- Prüfung der Berechtigung des Erhaltes von Leistungen

4. Empfänger von erhobenen personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Beendigung der Leistung grundsätzlich für 10 Jahre gespeichert.

6. Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person beim Fachbereich 3 – Bürgerdienste – und Fachbereich 1 – Organisation und Finanzen – gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht.

Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Datum